

BEBAUUNGSPLAN NR. 50

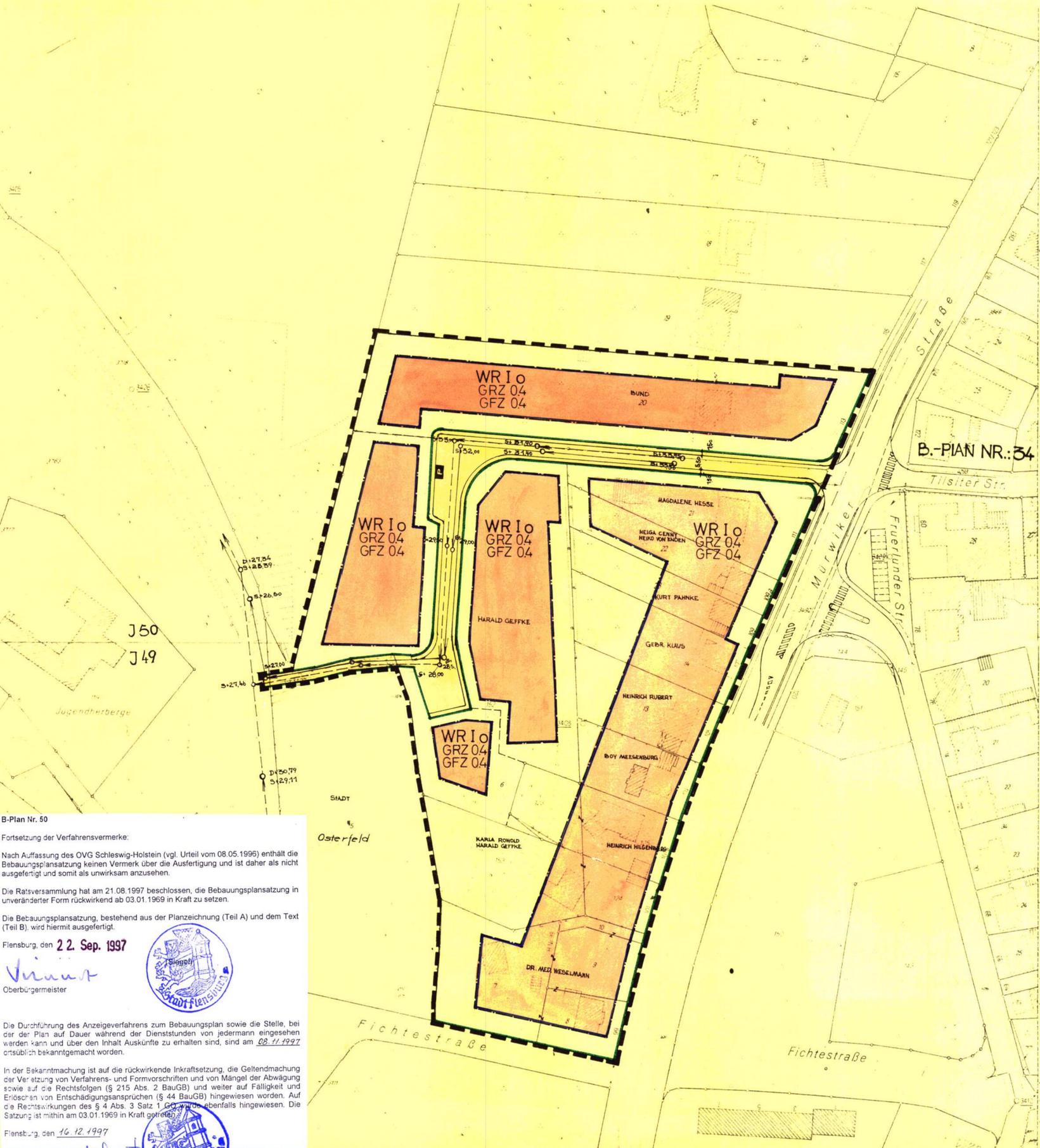
N

DER FLUREN J49 J50

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MÜRWIKER STRASSE · FICHTESTR. UND OSTERFELD.



AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl I S. 341) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE RATSVERSAMMLUNG 29. 2. 1968 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN IN DER NACHFOLGENDEN PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN BEBAUUNGSPLAN NR 50 ERLASSEN.



ZEICHENERKLÄRUNG :

PLANFESTSETZUNGEN:

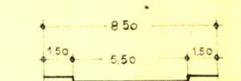
- WR** REINES WOHNGEBIET
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P** OFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- I II III IV VIII** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O** OFFENE BAUWEISE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- HAUPTABWASSERLEITUNG · SCHMUTZWASSERSIEL
- HAUPTABWASSERLEITUNG · REGENWASSERSIEL

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

STRASSENQUERSCHNITTE M. 1 : 200



B-Plan Nr. 50
Fortsetzung der Verfahrensvermerke:

Nach Auffassung des OVG Schleswig-Holstein (vgl. Urteil vom 08.05.1996) enthält die Bebauungsplansatzung keinen Vermerk über die Ausfertigung und ist daher als nicht ausgefertigt und somit als unwirksam anzusehen.

Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplansatzung in unveränderter Form rückwirkend ab 03.01.1969 in Kraft zu setzen.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den **22. Sep. 1997**

Vincent
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 08.11.1997 ersichtlich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 03.01.1969 in Kraft getreten.

Flensburg, den **16.12.1997**

de Jost
Stadtbaurat

VERFAHRENSVERMERKE

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 15.1.1968 UND DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

FLensburg, am **16.10.1968**

Stadtbaurat
Stadtbaurat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 6.12.67 BIS 6.1.68 NACH VORHERIGER AM 29.11.67 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSSTELLUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FLensburg, am **16.10.1968**

Stadtbaurat
Stadtbaurat

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND NUR AUS DER PLANZEICHNUNG, UND DIE BEIGEFUGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 2.1.69 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAUERND ÖFFENTLICH AUS.

FLensburg, am **8.1.69**

Stadtbaurat
Stadtbaurat

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DIESER PLANZEICHNUNG WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 26. 7. 1968 Az. IV 81c-813/04-21 (50) ERTEILT.

DIE ERFÜLLUNG DER HINWEISE WURDEN MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 9. 12. 1968 Az. III 81c-813/04-21 (50) BESTÄTIGT.

FLensburg AM 23. 12. 1968

STADT FLENSBURG - DER MAGISTRAT

Stadtbaurat
Stadtbaurat

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister